

ALLGEMEINE SPIEL- UND WETTSPIELORDNUNG

I. ALLGEMEINE SPIELORDNUNG

§ 1

Spielberechtigung

1. Die Berechtigung zum uneingeschränkten Spielen auf den 18-Loch Plätzen des Golf Club Hardenberg e.V. (in der Folge kurz: GCH) setzt eine Mitgliedschaft im GCH oder die Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golf Club voraus. Gastspieler benötigen eine Stammvorgabe von -54, um gegen Greenfee ein Spielrecht zu erlangen.
2. Die Benutzung von Public Course, Driving Range, Putting- und Pitching-Grüns ist oben angeführtem Personenkreis wie auch Nichtclubmitgliedern ohne Nachweis einer Mindestspielstärke gestattet, sofern diese den Übungsbetrieb der Mitglieder des Golf Club Hardenberg e.V. nicht beeinträchtigen.
3. Mitglieder und Gastspieler sind nur nach Reservierung einer Startzeit auf allen Plätzen spielberechtigt.

§ 2

Hausrecht

Für den GCH wird das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage (Clubhaus, Nebengebäude und Plätze) durch den Geschäftsführer oder dessen Beauftragte ausgeübt.

§ 3

Meldepflicht

1. Vor jeder Runde auf dem Golfplatz ist für Gastspieler eine Anmeldung im ServiceCenter des Golf Club Hardenberg erforderlich.
2. Hierzu haben Gäste im Service Center eine Greenfeekarte zu lösen. Eine Anmeldung der Mitglieder hat in Form der Buchung einer Startzeit und deren Bestätigung bis spätestens 10 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.

§ 4

Sicherheit von Spielern und Platzarbeitern

1. Für die Sicherheit der Spieler und der Platzarbeiter ist gegenseitige Verständigung unabdingbare Voraussetzung. Bitte nehmen Sie Ruf- und/oder Zeichenkontakt mit anderen Spielern oder den Platzarbeitern auf, damit keine Gefahrensituationen entstehen können. Spielen Sie Ihren Ball in keinem Fall, wenn sich in Reichweite ihres Schlages Spieler oder Platzarbeiter befinden, mit denen zuvor keine Verständigung stattgefunden hat.
2. Die Platzpflege hat jederzeit das Vorrecht vor dem Spieler.

§ 5

Platzpflege, Etikette

1. Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen.
2. Ausgeschlagene Divots (Rasenstücke) sind zurückzulegen und anzudrücken.
3. Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muss sorgfältig ausgebessert werden.
4. Caddiewagen (Trolleys) dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge und nicht zwischen Hindernissen (Bunker und Wasserhindernisse) und Grüns gezogen werden. In Höhe der Abschläge und der Grüns sollen Sie auf den Wegen platziert werden.

§ 6

E-Cart Ordnung

1. Die E-Cart-Miete ist für eine Runde von 18 Löchern und damit für 5 Stunden berechnet. Unmittelbar nach Beendigung der Runde ist das E-Cart zu retournieren und der Schlüssel abzugeben (ist das ServiceCenter nicht besetzt, bitten wir Sie, den Schlüssel im Restaurant abzugeben)
2. Die Benutzung der E-Carts ist nur Erwachsenen gestattet.
3. Das E-Cart ist für max. 2 Personen und 2 Golfbags zugelassen.
4. Hinweisschildern oder Anweisungen unserer Mitarbeiter sind zu befolgen.
5. Grüns und Abschläge sind großzügig zu umfahren (keine E-Carts auf dem Fairway näher als 30m zum Grün oder zu den Abschlägen).
6. Nicht durch Pfützen, Nassstellen, abgesperrte Bereiche oder blau markierte Bereiche fahren.

7. Kreuzungen müssen mit Schrittgeschwindigkeit überquert werden.
8. Schäden an E-Cart oder Gelände müssen umgehend dem Club gemeldet werden.
9. Der Lenker haftet für verursachte Schäden an E-Cart oder Gelände.
10. Die Nutzung von E-Carts bei Dunkelheit ist untersagt.
11. Die Benutzung des E-Carts erfolgt auf eigene Gefahr.
12. Die Benutzung eines E-Carts berechtigt nicht zum automatischen durchspielen.

§ 7

Landschaftsschutzzonen / Biotope

1. Bestimmte Bereiche des Platzes sind durch entsprechende Beschilderungen als Biotope ausgewiesen. Das Betreten dieser Bereiche ist ganzjährig strengstens untersagt.
2. Zuwiderhandlungen können zu einer Platzsperre führen.

§ 8

Öffnungs- / Abschlagszeiten

1. Aktuelle Öffnungszeiten sind der Informationstafel am ServiceCenter und der Homepage des Golf Club Hardenberg zu entnehmen.
2. Die rechtzeitige Reservierung einer Startzeit ist zwingend für alle Plätze erforderlich. Kurzfristige Buchungen am gleichen Tag sind bei entsprechend freien Kapazitäten möglich.
3. Sollte eine reservierte Startzeit nicht oder nicht komplett genutzt werden können, muss dieses umgehend den Mitarbeitern im Service Center mitgeteilt werden, damit andere Interessenten zum Zuge kommen können.
4. Wer dieser Mitteilungspflicht wiederholt nicht nachkommt, verliert seinen Anspruch auf feste Startzeiten und kann vom Buchen über das AWS System (online) gesperrt werden.

§ 9

Golfausrüstung

1. Das Spielen mehrerer Personen aus einer Golftasche ist untersagt. Ziel dieser Regelung ist ein Spielverlauf ohne Verzögerungen durch mehrmaliges Hin- und Herlaufen.

2. Zuwiderhandlungen können zum Verlust des Spielrechts führen.

§ 10 Kleiderordnung

1. Schirmmützen (Caps) müssen mit der Spitze nach vorne getragen werden. Alle sonstigen golfüblichen Kopfbedeckungen werden akzeptiert.
2. Golfhemden müssen einen Kragen, bzw. einen Rollkragen und Ärmel aufweisen. Die Hemden müssen in der Hose getragen werden. Kragenlose Hemden, selbst die, die von bekannten Golf-Herstellern gefertigt wurden, sowie T-Shirts aller Art sind nicht gestattet.
3. Blue Jeans sind untersagt, Hosen aus Jeansstoff und anderer Farbe als Blau entsprechen der Kleiderordnung.
4. Bermudashorts und andere Hosen müssen bis zum Knie reichen.
5. Es sind nur Golfschuhe mit Softspikes oder Noppen erlaubt.
6. Für Damen: Bitte beachten Sie, dass einerseits kragenlose Hemden und Tops über Ärmel verfügen müssen und das andererseits ärmellose Hemden und Tops Kragen aufweisen müssen. Der Ausschnitt muss maßvoll sein. Rückenfreie Oberteile sind nicht erwünscht. Hosen und Bermudashorts sowie Golfröcke sind erlaubt.
7. Bitte stellen Sie Ihr Mobiltelefon auf „lautlos“ oder aktivieren Sie Ihren Vibrationsalarm um Golfspieler in Ihrer Nähe in Ihrem Spiel nicht zu stören.
8. Diese Verhaltensregeln gelten für alle Golfer, für deren Caddies sowie für begleitende Personen. Bei Zuwiderhandlungen kann Ihnen der Zugang zu den 18-Loch Meisterschaftsplätzen verwehrt werden.

Die Kleiderordnung wird zu jeder Zeit überwacht und umgesetzt.

§ 11 Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht auf dem Platz

1. Mehr als vier Spieler je Spielgruppe (Flight) sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Ausnahmen genehmigen der Vorstand des Golf Clubs bzw. von ihm dazu ermächtigte Personen.
2. Schnelleren Partien ist grundsätzlich unaufgefordert Gelegenheit zum Durchspielen zu geben, unabhängig davon, ob die Spielgruppe größer oder kleiner ist. Wochentags haben in der Regel schnellere Spielgruppen zu zweit unaufgefordertes Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu dritt oder zu viert. Spielgruppen zu dritt haben wiederum Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu viert. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sollen sich die Spieler zu Dreier- oder Viererspielgruppen zusammenschließen. Ein unaufgefordertes Durchspielrecht für kleinere Partien gibt es am Wochenende

nicht. Ein Durchspielrecht für jedwede Gruppe ergibt sich aber, sobald eine Spielgruppe den Anschluss an die davor spielende Gruppe um ein Fairway verloren oder mit dem Suchen nach Bällen begonnen hat, und die nachfolgende Spielgruppe, gleich welcher Größe, aufgelaufen ist. Den Anweisungen der Starter und der Marshals ist unbedingt Folge zu leisten.

3. Einzelspielern muss kein Durchspielrecht eingeräumt werden. Insbesondere an Wochenenden sollten sich Einzelspieler mit anderen Einzelspielern oder Gruppen zusammenschließen. Während der Woche sollen größere Spielgruppen nachfolgende Einzelspieler zum Mitspielen auffordern oder situationsangepasst das Durchspielen ermöglichen.
4. Jedes Spiel über die volle Runde hat Vorrang.
- 5.

§ 12 Haustiere

Hunde, Katzen sowie sämtliche andere Haustiere sind auf dem Golfplatz untersagt.

§13 Platzsperre am Turniertag

1. Sperrzeiten werden an der Infotafel vor dem Clubhaus veröffentlicht und sind aus den aktuellen Tagesinfos auf der Homepage des Golf Clubs Hardenberg zu entnehmen.
2. Die Nichtbeachtung dieser Sperrzeiten kann zu Sanktionen führen.
3. Die Spielfolge im Anschluss an ein Turnier wird über Startzeit oder einen Starter geregelt.

§ 14 Probeschläge, Probeschwünge

1. Probeschwünge auf den Abschlägen sind nicht erlaubt.
2. Probeschläge, die in der Absicht durchgeführt werden, die Rasenfläche zu berühren, sind auf den Abschlägen nicht erlaubt.
3. Probeschwünge, die der Simulation des Golfschwungs in sicherem Abstand über der Rasenfläche dienen sind, sofern nicht durch Golfregeln verboten, erlaubt.

§ 15 Kinder

1. Kinder unter acht Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht Erwachsener auf dem Golfplatz aufhalten.

2. Das Führen von Elektro-Carts ist Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren untersagt.

§ 16 Platzkontrolle

1. Platzaufsicht und Kontrolle obliegen dem Geschäftsführer und dessen Beauftragten.
2. Den Anordnungen der autorisierten Personen ist Folge zu leisten.

§17 Haftung

1. Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Im Rahmen einer Gruppenhaftpflicht sind alle Nutzungsberechtigten und Besucher der Golfanlage gegen bestimmte Gefahren subsidiär versichert. Eine Haftung des Golf Clubs für Schäden, die einem Benutzer oder einem Besucher entstehen können, jedoch über den vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen, oder durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, ist ausgeschlossen. Für solche Schäden ist von Seiten des Benutzers eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.

II. WETTSPIELORDNUNG

1. Generelle Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den Verbandsordnungen des DGV (Regelbuch, Amateurstatut, Vorgabensystem), den Allgemeinen Wettspielbedingungen des GVNB, der jeweiligen Ausschreibung und den Platzregeln des GC Hardenberg e.V. sowie den Sonderplatzregeln, die zum Aushang gebracht sind.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust
Zählspiel: 2 Strafschläge

2. Bälle (Regel 5-1 Anmerkung)

Es muss mit einem Ball gespielt werden, der in der vom R&A herausgegebenen gültigen Liste der zugelassenen Bälle ("Conforming Golf Balls") enthalten ist.

Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.randa.org einzusehen.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation.

3. Abspielzeit (Regel 6-3 Anmerkung):

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit

am Ort des Starts ein, so wird er, sofern das Erlassen der Disqualifikation nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit wie folgt bestraft:

Lochspiel: Lochverlust am ersten Loch

Zählspiel: 2 Strafschläge am ersten Loch

Strafe für Verspätung von mehr als 5 Minuten: Disqualifikation

Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

4. Stechen (Zählspiel):

a) Brutto: die schlechtere sticht die bessere DGV-Stammvorgabe

b) Netto: die bessere sticht die schlechtere DGV-Stammvorgabe

5. Course Rating-Ausgleich:

Wird innerhalb eines Wettspiels von verschiedenen Abschlägen gespielt, wird für die Brutto-Wertung ein CR-Ausgleich durchgeführt. Das Verfahren gilt sinngemäß auch für Vierer.

6. Vorgabenwirksamkeit:

Alle in Einzelwettspielen erzielten Ergebnisse sind vorgabenwirksam, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des DGV-Vorgabensystems erfüllt sind.

Ein CR-Ausgleich betrifft nur die Wettspielwertung nicht die Vorgabenwirksamkeit.

7. Das Üben/Nachputten (Regel 7-2 Anmerkung 2):

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z. B. „Nachputten“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Loches ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: 2 Strafschläge

8. Elektronische Kommunikationsmittel:

Das Mitführen betriebsbereiter elektronischer Kommunikationsmittel oder deren Benutzung ist Spielern und deren Caddies während des Spielens der festgesetzten Runde untersagt (Ausnahme: Bei medizinischen Notfällen).

Strafe für Verstoß: Lochspiel: Disqualifikation

Zählspiel: Disqualifikation

9. Elektronische Hilfsmittel:

Das Benutzen von Entfernungsmessgeräten während der festgesetzten Runde ist erlaubt. Geräte, mit denen die Windstärke oder Neigung des Geländes geschätzt oder gemessen werden können, sind nicht erlaubt. (Dec. 14-3/0.5) Punkte 8 + 10 der „Allgemeinen Spielbedingungen“ sind dabei zu beachten!

10. Unangemessene Verzögerung/ Langsames Spiel (Regel 6-7):

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrer Löcher vorgegeben sind, mehr als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß: Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust
2. Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel: 1. Verstoß: 1 Strafschlag
2. Verstoß: 2 Strafschläge
3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

11. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 6-8.b Anmerkung):

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7. nicht gerechtfertigt ist.

- Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr:
Ein langer Signalton einer Sirene.
- Signal für „normale“ Spielunterbrechung nach Regel 6-8.b:
Wiederholt drei aufeinanderfolgende Signaltöne einer Sirene.
- Signal für Wiederaufnahme des Spiels:
Wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene.

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitz-

gefahr der Eigenverantwortung des Spielers - Regel 6-8.a.(II).

11. Sponsorenturniere:

Nimmt ein Spieler mit der Clubvorgabe -37 bis -54 an einem „Sponsorenturnier“ teil, muss er in den letzten drei Monaten an mindestens drei vorgabewirksamen Wettspielen oder EDS-Runden teilgenommen haben. Auf Wunsch der Sponsoren können Spieler außer Konkurrenz teilnehmen.

12. Fahren/Mitfahren in Golfwagen o.ä. Fahrzeugen (Decision 33-1/8)

Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, wenn er um die Siegerplätze in einem Turnier spielt, außer ein kurzfristiges Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung ausdrücklich gestattet.

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. Sonstigen Bewerbern werden Carts nur dann zur Verfügung gestellt, wenn alle daran Interessierten Teilnehmer des Wettspiels von Carts Gebrauch machen könnten.

Möchte ein Spieler vorgabenwirksam spielen, ist ihm die Benutzung eines Golfcarts erlaubt. Er spielt außer Konkurrenz und hat kein Recht, nach seiner Vorgabe im Wettbewerb eingeteilt zu werden! Auch erwächst kein Anspruch auf ein Golfcart! Der Mietpreis des Carts muss neben der Meldegebühr entrichtet werden.

13. Caddies / elektrische Golfkarren (Regel 6-4)

Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden. Bei Jugendwettspielen sind Caddies oder die Benutzung elektrischer Trolleys nur bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erlaubt.

14. Gemeldete Spieler,

die nicht zum Wettbewerb antreten, sind nicht von der Zahlung der Startgebühr befreit

15. 9-Loch vorgabewirksame Wettspiele:

Neun-Löcher-Wettspiele werden nur Spielern mit Clubvorgabe (37 bis 54) im Rahmen der Monatswettspiele (Frischlingscup) ermöglicht.

Nur bei Feierabendwettspielen (OKI AFTER WORK GOLF CUP) besteht für Spieler der Vorgabeklassen 4 – 6 die Möglichkeit 9-Loch vorgabewirksam zu spielen.

Gemäß Regel 33-2c wird Teilnehmern der OKI-Turniere das Üben auf dem Wettspielplatz am Turniertag erlaubt.

18-Löcher können von Spieler der Clubvorgabenklasse (37 -54) nur in EDS-Runden oder in besonders angekündigten Turnieren vorgabenwirksam gespielt werden.

Abgebrochene 18-Löcher-Wettspiele dürfen nicht nachträglich zu vorgabenwirksamen Neun-Löcher-Wettspielen erklärt werden.

16. EDS-Runden:

Extra Day Scores sind grundsätzlich nur über 18 Löcher vorgabenwirksam und können von Spielern der Handicap-Klassen 3-6 gespielt werden.

Siehe auch Ausschreibung (EDS Runde).

17. Beendigung von Wettspielen (Regel 34-1):

Zählwettspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. **Nimmt ein Spieler an der offiziellen Siegerehrung nicht teil, verfällt der Anspruch auf den errungenen Preis.**

Lochwettspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung als beendet.

18. Änderungsvorbehalt:

Die Spielleitung hat das Recht in begründeten Fällen bis zum 1.Start

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu ändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlichen Umstände zulässig.